

## Für Ihre Sicherheit

- Der Zugang zum Gebäude ist nur zur Teilnahme bzw. Leitung von VHS-Kursen, oder im Rahmen des Unterrichts, oder im Rahmen der ausgeschriebenen Öffnungszeiten gestattet.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist überall und jederzeit einzuhalten.
- In den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten herrscht Maskenpflicht. In den Unterrichtsräumen ist das Tragen von Masken angeraten.
- Die Nieß- und Hustenetikette sind zu beachten.
- Personen mit Erkrankungssymptomen ist der Zugang verboten.
- Ein Verstoß gegen diese Hygienemaßnahmen kann zum Ausschluss aus VHS-Veranstaltungen führen.

Grundlage dieser Maßnahmen ist die Ersatzverkündung zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein. Diese können Sie unter dem folgenden Link einsehen:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/handreichung\\_ausserschulische\\_bildungseinrichtungen.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/handreichung_ausserschulische_bildungseinrichtungen.html)

Stand: 03.08.2020